

Bericht
des Ausschusses für Infrastruktur
betreffend die
Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung
für den zweiten Bauabschnitt der „Umfahrung Peilstein“ (B38 Böhmerwaldstraße)

[L-2023-404885/2-XXIX,
miterledigt [Beilage 721/2023](#)]

Projektbeschreibung:

Seit der Fertigstellung des ersten Bauabschnitts der „Umfahrung Peilstein“ verläuft der Verkehr der B38 Böhmerwaldstraße provisorisch auf der bestehenden L1551 Hinterschlager Straße bis zur bestehenden Kreuzung mit der B38 Böhmerwaldstraße. Der Bestand der L1551 Hinterschlager Straße führt derzeit mitten durch ein Betriebsgelände mit mehreren Zufahrten und ungünstigen Kreuzungssichtverhältnissen.

Die Straßenverhältnisse der L1551 Hinterschlager Straße im Bereich des zweiten Bauabschnitts der „Umfahrung Peilstein“ (über eine Länge von ca. 560 Meter) entsprechen auf Grund der neuen Verkehrsbedeutung und der massiven Verkehrszunahme durch die Verlegung der B38 Böhmerwaldstraße nicht mehr den Anforderungen an die Leichtigkeit, Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs an die künftige B38 Böhmerwaldstraße.

Erschwerend kommt hinzu, dass beidseits des Bestands der L1551 Hinterschlager Straße in diesem Abschnitt ein Betriebsareal samt Parkplätzen angrenzt. Durch den querenden Werksverkehr kommt es zu einer weiteren negativen Beeinflussung der Verkehrssicherheit auf den künftigen Abschnitt der B38 Böhmerwaldstraße bzw. zu erheblichen Betriebserschwernissen des angrenzenden Unternehmens.

Die Bestandskreuzung mit der B38 Böhmerwaldstraße ist sehr beengt und unübersichtlich und eine Verbesserung ist auf Grund der beengten Platzverhältnisse (Bebauung, Brücke Wäschbachl) nicht möglich.

In älteren Variantenuntersuchungen wurde im gegenständlichen Bereich eine Trassenführung östlich der Kleinen Mühl angedacht, welche nördlich der Firma „Dreihans“ die Kleine Mühl querte und dann in die eigentliche Ortsumfahrung überging. Da entlang der Kleinen Mühl heute das Europaschutzgebiet Böhmerwald und Mühltäler verläuft, hätte diese Trassenführung zu einem massiven Eingriff in dieses Schutzgebiet geführt.

Um den Eingriff in dieses sensible Schutzgebiet so gering wie möglich zu halten, wurden mehrere unterschiedliche Varianten geprüft. Als einzig genehmigungsfähige Trasse stellte sich dabei die nun vorliegende Variante heraus. In Abstimmung mit der Naturschutzbehörde wurde die gegenständliche Trassenlage am Rande des Betriebsareals der Firma „Dreihans“ festgelegt, um den Eingriff ins Schutzgebiet soweit wie möglich zu minimieren.

Mit der Umsetzung des zweiten Abschnitts der „Umfahrung Peilstein“ wird die B38 Böhmerwaldstraße im Gemeindegebiet von Peilstein im Mühlviertel wieder durchgehend an die Anforderungen hinsichtlich Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs angepasst.

Kostenplan / Finanzierung:

Der Kostenrahmen für die Herstellung des Projekts einschließlich Preisgleitung beträgt **8.000.000 Euro (brutto)** und wird zur Gänze vom Land Oberösterreich finanziert.

Die Summe beinhaltet sämtliche Baukosten für das gegenständliche Projekt.

Die Landesmittel in der Gesamthöhe von **8.000.000 Euro** werden unter der VSt.1/611602/0602/000 (Straßen, Neu- und Umbau; Herstellungen) für die Verwaltungsjahre 2024 bis einschließlich 2026 beantragt.

Unter Bedachtnahme auf die Mehrjährigkeit der vom Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, einzugehenden Verpflichtung, bedarf die Finanzierung des zweiten Bauabschnitts der „Umfahrung Peilstein“ (B38 Böhmerwaldstraße) im Zeitraum von 2024 bis einschließlich 2026 gemäß Art. 55 Oö. Landes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 21 Abs. 4 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich der Genehmigung durch den Oö. Landtag.

Der Ausschuss für Infrastruktur beantragt, der Oö. Landtag möge die aus dem beabsichtigten Projekt für die Jahre 2024 bis einschließlich 2026 sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 18. Jänner 2024

Peter Handlos
Obmann

David Schießl
Berichterstatter